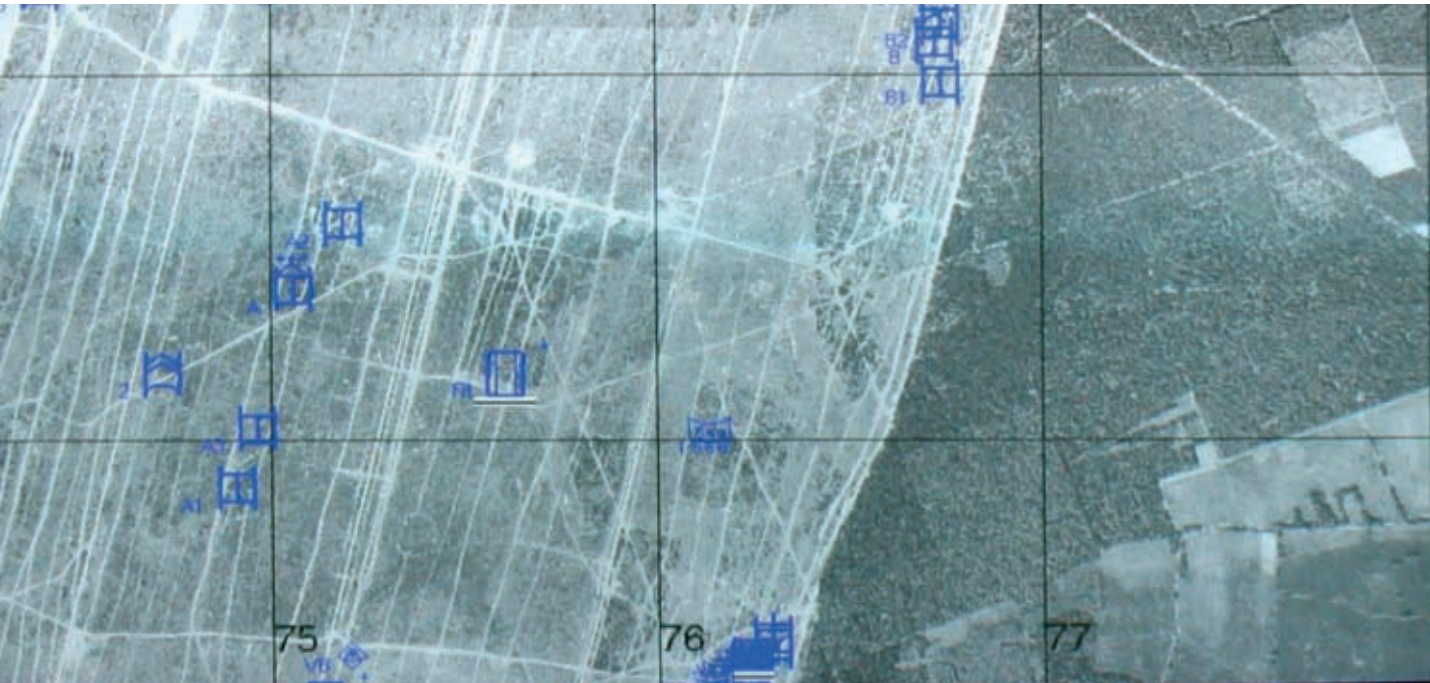




Bundesministerium
der Verteidigung

Grundzüge der Konzeption der Bundeswehr



Bundeswehr

Grundzüge der Konzeption der Bundeswehr

Bild Titelseite: Auf den Bildschirmen des Gefechtsübungszentrums Letzlinger Heide werden die übenden Einheiten in Echtzeit elektronisch dargestellt



Am 9. August 2004 habe ich die neue Konzeption der Bundeswehr erlassen. Die Konzeption der Bundeswehr ist das Kerndokument der Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung und damit die grundlegende Weisung zur Erfüllung des Auftrages der Bundeswehr sowie zu deren Weiterentwicklung.

Sie basiert auf dem in den Verteidigungspolitischen Richtlinien vom 21. Mai 2003 definierten Auftrag der Bundeswehr und ihrem neu gewichteten Aufgabenprofil. Sie legt Leitlinien, Prinzipien und operative Vorgaben für die Auftragserfüllung fest und setzt meine Weisung zur Weiterentwicklung der Bundeswehr vom 1. Oktober 2003 fähigkeitsorientiert, strukturell und planerisch um.

Die Weiterentwicklung der Bundeswehr ist aus drei Gründen unerlässlich:

Erstens: Die Sicherheitslage hat sich entscheidend verändert. Deutschland wird absehbar nicht mehr durch konventionelle Streitkräfte bedroht. Seine Sicherheit wird nicht nur, aber auch in Afghanistan verteidigt, wenn sich dort Bedrohungen für unser Land, wie im Falle interna-

tional organisierter Terroristen, formieren. Gefahren muss dort begegnet werden, wo sie entstehen. Denn sie können die Sicherheit auch aus großen Entfernungen beeinträchtigen, wenn nicht gehandelt wird.

Zweitens: NATO und Europäische Union befinden sich in weitreichenden Anpassungsprozessen an die veränderte Situation. Dies bringt neue Verpflichtungen für Deutschland, auch im militärischen Bereich, mit sich. Die Transformation der NATO verlangt eine Transformation der Bundeswehr. Beide müssen miteinander in Planung und Vorhaben übereinstimmen. Es gibt hier beträchtliche Fortschritte.

Drittens: Die Einsatzrealität der Bundeswehr hat sich längst der neuen Sicherheitslage angepasst, und die Anforderungen an die Streitkräfte steigen weiter. Das Einsatzspektrum der Bundeswehr umfasst mittlerweile alle denkbaren Einsatzformen von der Patrouille am Horn von Afrika über zivil-militärische Projekte bis zur Beobachtermission in Georgien. Immer häufiger übernimmt die Bundeswehr dabei Führungsaufgaben. Deutschland wird absehbar einer der größten Truppensteller für internationale Friedenseinsätze bleiben.

Die aktuelle Weiterentwicklung ist der erste Schritt der Transformation der Bundeswehr. Transformation ist die Gestaltung eines fortlaufenden, vorausschauenden Anpassungsprozesses an die sich ändernden Rahmenbedingungen, um die Wirksamkeit der Bundeswehr im Einsatz zu erhöhen und auf Dauer zu halten. Die Transformation der Bundeswehr bestimmt Denken, Konzepte, Ausbildung, Organisation und Ausrüstung – sie schafft etwas völlig Neues.

Mit der vorliegenden Broschüre möchte ich die Grundzüge der Konzeption der Bundeswehr vorstellen.

Berlin, 10. August 2004

Dr. Peter Struck
Bundesminister der Verteidigung

1	Die Lage	6
2	Der Auftrag und das Ziel	10
3	Der Weg – die Transformation	13
4	Das Fähigkeitsprofil	16
5	Die Streitkräftegemeinsame Neuausrichtung	22
5.1	Die Eingreifkräfte	25
5.2	Die Stabilisierungskräfte	26
5.3	Die Unterstützungskräfte	27
6	Die Teilstreitkräfte und Organisationsbereiche	28
6.1	Die Streitkräftebasis	30
6.2	Das Heer	31
6.3	Die Luftwaffe	32
6.4	Die Marine	32
6.5	Der Zentrale Sanitätsdienst der Bundeswehr	33
6.6	Die Territoriale Wehrverwaltung	34
6.7	Der Rüstungsbereich	35
7	Das Personal	37
8	Das Material	43
9	Der Betrieb	47
10	Das Fazit	50



1 Die Lage



Eine afghanische Frau mit ihrem Kind vor einem Bundeswehrfahrzeug der ISAF (International Security Assistance Force) in Kabul

Die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen der Bundesrepublik Deutschland haben sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Die Erweiterung von NATO (North Atlantic Treaty Organization) und Europäischer Union (EU) sowie die außenpolitische Neuorientierung Russlands haben die Bildung eines einzigartigen euroatlantischen Stabilitätsraums ermöglicht.

Eine Gefährdung deutschen Territoriums durch konventionelle Streitkräfte gibt es heute und auf absehbare Zeit nicht. Auch für die Verbündeten erkennt die NATO derzeit und für die nächsten zehn Jahre keine existenzbedrohende Gefährdung durch traditionelle Kräfte, der sie nicht gerecht werden könnte. Gleichwohl wird die Sicherheit der Mitgliedsstaaten von NATO und EU zunehmend durch den internationalen Terrorismus, die Organisierte Kriminalität, die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und Trägermitteln sowie die Folgen auch weit entfernter regionaler Krisen und Konflikte beeinträchtigt. Diese werden in wachsendem Maße durch nichtstaatliche Akteure und asymmetrische Methoden der Gewaltanwendung gekennzeichnet. Die offenen, von hoher Mobilität geprägten Informationsgesellschaften in Europa und Nord-

amerika mit ihrer komplexen Infrastruktur und großen Ressourcenabhängigkeit sind gegenüber derartigen Bedrohungsformen besonders anfällig. Neben dieser Verwundbarkeit moderner Industriegesellschaften bestehen weitere Herausforderungen, wie zum Beispiel aus Migrationsbewegungen. All dies erfordert insgesamt ein neues Verständnis von Sicherheit und Verteidigung.

Deutschland begegnet diesen Herausforderungen und Risiken mit einer vorbeugend angelegten, ressortübergreifenden Sicherheitspolitik, die auch die Bereitschaft und Fähigkeit beinhaltet, Freiheit und Menschenrechte sowie Stabilität und Sicherheit notfalls mit militärischen Mitteln durchzusetzen. Dabei kann es erforderlich werden, Streitkräfte im Einklang mit dem Völkerrecht sehr frühzeitig einzusetzen, um Krisen zu verhindern, Konflikte beizulegen oder terroristische Gruppierungen an asymmetrischen Angriffen zu hindern.

Maßnahmen im Handlungsrahmen von Rüstungskontrolle und Verifikation können in diesem Zusammenhang einen Beitrag zur Erhöhung regionaler Stabilität im Rahmen vorausschauender Sicherheitspolitik leisten.



Multinationale Sicherheitsvorsorge ist ein grundlegendes Prinzip deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Nur im multinationalen Zusammenwirken kann Deutschland erfolgreich zur eigenen Risikovorsorge beitragen.

Der Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger wird im Rahmen der Sicherheitsarchitektur aus Vereinten Nationen (VN), NATO, EU und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) gewährleistet.

Die Stärkung dieser Institutionen ist daher eine zentrale außenpolitische deutsche Zielsetzung. Dies fordert von uns auch zukünftig, substanzielle militärische Beiträge zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit dieser Institutionen leisten zu können.

Die **transatlantische Partnerschaft** ist und bleibt die entscheidende Grundlage für die deutsche Sicherheitspolitik, da ohne die USA Sicherheit in und für Europa auch künftig nicht möglich sein wird. Die transatlantische Partnerschaft bedeutet weit mehr als ein rein politisch/militärisches Bündnis oder eine institutionalisierte Form der

Zusammenarbeit. Sie ist eine historisch gewachsene, auf gemeinsamen kulturellen Wurzeln basierende sowie unter kritischen Herausforderungen gereifte und bewährte Interessen- und Wertegemeinschaft. Die Sicherheit Europas und die Sicherheit Nordamerikas sind nicht voneinander zu trennen.

Die NATO bleibt die entscheidende Klammer für den transatlantischen Zusammenhalt und somit Grundlage der Sicherheit Deutschlands und Europas. Die NATO schließt erkannte Fähigkeitslücken, die sich angesichts des gewandelten sicherheitspolitischen Umfelds ergeben haben, im Rahmen der Prager Vereinbarungen (Prague Capabilities Commitment, PCC). Darüber hinaus wurde eine schnell verfügbare, modern ausgerüstete Eingreiftruppe, die NATO Response Force (NRF), aufgestellt und die NATO-Kommandostruktur gestrafft.

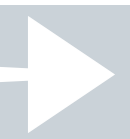
Daneben bildet die **Europäische Union** den Rahmen für Formulierung und Umsetzung deutscher Sicherheitspolitik, deren Kernanliegen die langfristige Schaffung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion (ESVU) ist. Die gemeinsame Europäische Sicherheits- und Vertei-

digungspolitik (ESVP) entwickelt sich dynamisch weiter. Mit der im Dezember 2003 verabschiedeten Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS) liegen politisch-strategische Vorgaben vor, die es jetzt bei der Anpassung des militärischen Planziels der EU (European Headline Goal) umzusetzen gilt. Auf der Grundlage der Vereinbarungen unter dem Stichwort „Berlin plus“ verfügt die EU über den gesicherten Zugang zu NATO-Planungskapazitäten und kann auf Kräfte und Mittel der NATO zurückgreifen.

Ziel ist insgesamt, dass USA und Europa als strategische Partner bei der internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung agieren. Damit werden zugleich die NATO und insbesondere der europäische Pfeiler der Allianz gestärkt.

Der Rahmen für die Transformation der Bundeswehr ergibt sich aus diesem sicherheitspolitischen Umfeld. Die Entwicklungen in den VN, in NATO und EU sind so umzusetzen, dass die Bundesrepublik Deutschland mit ihren Streitkräften handlungsfähig bleibt und sich eine angemessene Mitsprachekompetenz erhält.

Die Mitgliedsstaaten von NATO und EU schaffen militärische Fähigkeiten, um Gefährdungen dort begegnen zu können, wo sie auftreten und sie damit auf Distanz bewältigen zu können. Die Bundeswehr trägt mit weltweit einsetzbaren, schnell verlegbaren und technisch hochwertig ausgerüsteten Kräften dazu bei, die Sicherheit der Staatengemeinschaft zu erhöhen.



2 Der Auftrag und das Ziel



MG Schütze auf Transportpanzer FUCHS bei einer Patrouillenfahrt

Die Bundeswehr als Instrument einer umfassend angelegten, vorausschauenden Sicherheits- und Verteidigungspolitik hat den **Auftrag**:

- die außenpolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands zu sichern,
- einen Beitrag zur Stabilität im europäischen und globalen Rahmen zu leisten,
- die nationale Sicherheit und Verteidigung zu gewährleisten und zur Verteidigung der Verbündeten beizutragen,
- die multinationale Zusammenarbeit und Integration zu fördern.

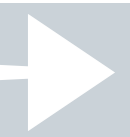
Daraus leitet sich das **Aufgabenspektrum der Bundeswehr** ab:

- Internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung, einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus,
- Unterstützung von Bündnispartnern,
- Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger,
- Rettung und Evakuierung,
- Partnerschaft und Kooperation,
- Hilfeleistungen (Amtshilfe, Naturkatastrophen, besonders schwere Unglücksfälle).

Die Verteidigung Deutschlands gegen eine äußere Bedrohung bleibt der verfassungsrechtliche und politische Auftrag der Bundeswehr. Sie bildet die konzeptionelle Grundlage für die Beibehaltung und Neugestaltung der Wehrpflicht. Verteidigung im Sinne des Grundgesetzes beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Verteidigung an den Landesgrenzen, sondern muss dort einsetzen, wo Risiken und Bedrohungen für die Sicherheit Deutschlands und seiner Verbündeten entstehen.

Hierdurch wird auch ein entscheidender Beitrag zum Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger geleistet. Darüber hinaus hält die Bundeswehr im Rahmen der geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung und der lebenswichtigen Infrastruktur des Landes Kräfte und Mittel entsprechend dem Risiko bereit. Damit ist in der Regel der überwiegende Teil der Bundeswehr verfügbar.

In jeder Phase der politischen und militärischen Entscheidungsfindung für die Entsendung deutscher Streitkräfte durch den deutschen Bundestag spielt die Analyse der nationalen Bedrohungslage eine entscheidende Rolle.



Ziel der Transformation der Bundeswehr ist die nachhaltige Verbesserung ihrer Einsatzfähigkeit in dem Einsatzspektrum, das in den Verteidigungspolitischen Richtlinien vorgegeben wird. Was diesem Ziel nicht dient, ist nachrangig. Strukturen, Organisationsabläufe und Ausbildung werden hieran angepasst, Material- und Ausrüstungsplanung auf diesen Schwerpunkt konzentriert und an den finanziellen Möglichkeiten ausgerichtet.

Für den zwar unwahrscheinlichen, aber grundsätzlich nicht auszuschließenden Fall einer herkömmlichen Landesverteidigung gegen einen Angriff mit konventionellen Kräften wird die Rekonstitution konzeptionell vorbereitet. Die grundsätzliche Befähigung hierzu wird durch die allgemeine Wehrpflicht erreicht.

Der beginnende Transformationsprozess zielt auf einen ganzheitlichen sicherheitspolitischen Ansatz zur Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts und zur Lösung der Frage, welchen Beitrag Streitkräfte und Bundeswehrverwaltung dazu leisten können.

3 Der Weg – die Transformation



Orientierung und Kommunikation mit moderner Technologie



Reformen der Bundeswehr erfolgten in der Vergangenheit in unregelmäßigen Abständen. Diese gaben jeweils einen zu einem festgelegten Zeitpunkt einzunehmenden Endzustand vor. Dabei ging es um die Weiterentwicklung und Verbesserung von etwas Bestehendem. Politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und nicht zuletzt auch technologische Umwälzungen laufen heute jedoch immer schneller ab.

Mit Verfahren der Vergangenheit kann man den neuen Herausforderungen nicht mehr angemessen begegnen. Bestehendes soll permanent an neue Herausforderungen angepasst, transformiert werden. Transformation der Bundeswehr ist damit mehr als die Weiterentwicklung von Teilstreitkräften oder Waffensystemen.

Die Transformation schafft eine signifikante Steigerung der Einsatzfähigkeit der Bundeswehr und ist damit entscheidend für eine verbesserte Auftragserfüllung in einem sich ständig wandelndem Umfeld. Die Transformation der Bundeswehr erfolgt im Einklang mit den Entwicklungen in der NATO und der EU.

Transformation ist in diesem Sinne die Gestaltung eines fortlaufenden, vorausschauenden Anpassungsprozesses an sich ändernde Rahmenbedingungen, um die Wirksamkeit der Bundeswehr im Einsatz zu erhöhen und auf Dauer zu erhalten. Die Transformation der Bundeswehr bestimmt Denken, Ausbildung, Konzepte, Organisation und Ausrüstung, sie schafft etwas völlig Neues. Der Transformationsprozess bietet die Gelegenheit, die Bundeswehr durch innovative Lösungsansätze effizienter zu gestalten.

Die Eingangsgrößen des Transformationsprozesses sind sicherheitspolitische, gesellschaftliche und technologische Entwicklungen, die sich wechselseitig beeinflussen. Sie sind in ihren Tendenzen, Abhängigkeiten und Auswirkungen zu prognostizieren. In Verbindung mit den politischen Vorgaben und den Einsatzerfahrungen ergeben sich daraus Folgerungen für die Bundeswehr.

Das frühzeitige Erkennen und Nutzen von Innovationspotenzial ist von ausschlaggebender Bedeutung für die Gestaltung der Zukunftsfähigkeit von Streitkräften. Eine wesentliche Methode zur Gestaltung des Transformationsprozesses ist die Konzeptentwicklung und deren experi-

mentelle Überprüfung (engl.: Concept Development and Experimentation, CD&E).

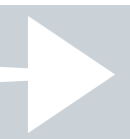
Diese Methode ermöglicht es, Innovationspotenzial zu erkennen und die Relevanz für die Bundeswehr besser und schneller zu bewerten. Es verlangt, Abschied zu nehmen vom tradierten Systemnachfolgedenken.

Deutschland beteiligt sich aktiv an den CD&E-Prozessen im multinationalen Rahmen und ist damit in der Lage, an den Erfahrungen anderer Nationen teilzuhaben und Synergiegewinne auf einer breiteren Basis zu erzielen. Dies trägt auch zur Herstellung und zum Erhalt der notwendigen Interoperabilität in multinationalen Operationen bei.

Die revolutionären Entwicklungen auf dem Gebiet der Informationstechnik bieten die Möglichkeit, Informationen in großen Mengen schnell und sicher zu sammeln, zu übertragen und zu verarbeiten. Es gilt, diesen Informationsraum zu beherrschen. Diesem Faktor wird durch die Zielvorgabe zur Vernetzten Operationsführung (NetOpFü) Rechnung getragen. NetOpFü befähigt die Streitkräfte auf der Grundlage umfassender und aktueller Informa-

tionen, Einsätze schnell, präzise und mit möglichst geringem Kräfteinsatz erfolgreich durchzuführen.

Transformation als Ausdruck der Teilhabe der Bundeswehr am dynamischen Entwicklungsprozess der Gesellschaft und der Wirtschaft bietet auch die Chance, angemessen auf die sich schnell verändernden Rahmenbedingungen zu reagieren. Diese Herausforderung nimmt die Bundeswehr an.



4 Das Fähigkeitsprofil



Der Infanterist der Zukunft mit seiner Ausrüstung

Die konsequente Neuausrichtung der Bundeswehr auf Einsätze zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung, einschließlich des Kampfs gegen den internationalen Terrorismus, erfordert ein angepasstes Fähigkeitsprofil der Streitkräfte.

Die Bundeswehr benötigt nach Einsatzbereitschaft und Fähigkeiten konsequent differenzierte Streitkräfte. Sie müssen schnell, wirksam, durchsetzungsfähig und durchhaltefähig gemeinsam mit Streitkräften anderer Nationen eingesetzt werden können.

Dazu ist ein Fähigkeitsprofil erforderlich, das sechs miteinander verzahnte **Fähigkeitskategorien** umfasst:

- Führungsfähigkeit,
- Nachrichtengewinnung und Aufklärung,
- Mobilität,
- Wirksamkeit im Einsatz,
- Unterstützung und Durchhaltefähigkeit,
- Überlebensfähigkeit und Schutz.

Aufgrund der geographischen Erweiterung der möglichen Einsatzgebiete und um das Zusammenwirken mit Verbündeten auch weiterhin gewährleisten zu können, müssen

die bisher nicht vorhandenen Teilfähigkeiten „Strategische Verlegefähigkeit“, „Weltweite Aufklärung“ sowie „leistungsfähige und interoperable Führungssysteme und -mittel“ mit Priorität hergestellt werden.

Die Grundfähigkeit zur Flugkörperabwehr ist weiter auszubauen. Bei allen Planungen ist ein bedrohungsgerechtes Schutzniveau der Kräfte im Einsatz sicherzustellen.

Die gestiegenen Anforderungen erfordern ein **uneingeschränkt bundeswehrgemeinsames Denken und Handeln**. Im Vordergrund stehen daher nicht die Fähigkeiten der einzelnen Organisationsbereiche, sondern die **Fähigkeiten der Bundeswehr als Ganzes**.

Der Ausbau der vorhandenen Fähigkeiten muss sowohl dem streitkräftegemeinsamen Ansatz der Bundeswehr als auch der multinationalen Einbindung Rechnung tragen.

Angesichts knapper Ressourcen kann auf Teilfähigkeiten verzichtet werden, wenn sichergestellt ist, dass diese durch Verbündete oder Partner bereitgestellt oder übernommen werden. Dies erfordert im Umkehrschluss, dass die Bun-

deswehr in der Lage sein muss, Verbündeten und Partnern spezifische Fähigkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die Gesamtheit der sechs Fähigkeitskategorien wird so ausgestaltet, dass die Streitkräfte schrittweise, ihrer Einordnung in die Kräftekategorien entsprechend abgestuft, zu NetOpFü befähigt werden. Dabei ist **Interoperabilität** der Schlüssel zu Streitkräftegemeinsamkeit und Multinationalität. Sie ist umfassende Klammer um alle Fähigkeitskategorien.

Führungsfähigkeit leistet einen entscheidenden Beitrag im Kampf um Informationsüberlegenheit und zum Erringen von Führungsüberlegenheit. Sie zielt darauf ab, Kräfte, Mittel und Einrichtungen der Bundeswehr auftragsbezogen und bedarfsgerecht so einzusetzen, dass die beabsichtigte Wirkung ermöglicht wird.

Sie muss verzugsarm und unterbrechungsfrei auf und zwischen allen Ebenen der Führung und allen Gliederungsformen der Bundeswehr gewährleistet werden. Die dafür erforderlichen Voraussetzungen sind mit einer straffen Führungsorganisation, klaren und einheitlichen Füh-

rungsverfahren sowie sicherer und leistungsfähiger Führungsunterstützung zu gewährleisten. Das Schaffen der technischen und prozeduralen Voraussetzungen für NetOpFü steht im Vordergrund der Weiterentwicklung der Führungsfähigkeit.

Die Kenntnis und situationsgerechte Beurteilung der Lage in anderen Staaten trägt wesentlich zur Entscheidungsfindung der politischen Leitung und der militärischen Führung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) bei. Sie ist zur Krisenfrüherkennung, dem Krisenmanagement sowie zur Planung, Vorbereitung und Durchführung von Einsätzen auf allen Führungsebenen der Streitkräfte erforderlich. Dieser Informationsbedarf ist durch das Militärische Nachrichtenwesen der Bundeswehr unter Rückgriff auf alle Kräfte zur **Nachrichtengewinnung und Aufklärung** (NG&A) und unter Berücksichtigung des gesamten Aufgabenspektrums der Bundeswehr umfassend zu decken.

Die in nationaler Verantwortung gewonnenen Nachrichten und Erkenntnisse aus NG&A leisten sowohl einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherstellung einer eigenständigen

Urteils-, Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit als auch für die Vertretung deutscher Interessen in multinationalen Organisationen.

Sie sind zugleich Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe am Informationsaustausch mit Partnern.

Zur Erhöhung der **Mobilität** wird die bisher nicht vorhandene Teilfähigkeit Strategische Verlegefähigkeit mit Priorität hergestellt. Sie ist die Voraussetzung für den Einsatz, die Verstärkung und die Versorgung von Kräften in weit entfernten Einsatzgebieten.

Strategische Verlegefähigkeit setzt ausreichende, rechtzeitig und sicher verfügbare Transportkapazitäten und -verfahren in der Luft, auf See und zu Lande voraus.

Ein Mindestumfang an eigenen militärischen Kapazitäten ist dabei unter Berücksichtigung von Bedrohung, zeitlichen Anforderungen an die Verfügbarkeit sowie gegebenenfalls unzureichender Infrastruktur in Einsatzgebieten vorzuhalten.

Die strategische Verlegung wird grundsätzlich verkehrsartübergreifend, streitkräftegemeinsam und multinational geplant und unter Einbindung verfügbarer ziviler Ressourcen durchgeführt.

Wirksamkeit im Einsatz beschreibt die Fähigkeit, unmittelbar oder mittelbar gegen Ziele am Boden, in der Luft, auf und unter Wasser sowie im Informationsraum zu wirken und schließt die Fähigkeit zu Informationsoperationen ein.

Eine erwünschte politische, militärische oder psychologische Wirkung kann bereits durch eine glaubhafte Demonstration militärischer Fähigkeiten erzielt werden. Über den Einsatz von Waffen hinaus müssen Streitkräfte auch zur Deeskalation befähigt sein. Sie müssen in der Lage sein, durch Vorausstationierung von Kräften auf Land oder See die eigene Reaktionsfähigkeit rasch zu erhöhen und im Rahmen schneller Anfangsoperationen schon nach kurzer Vorbereitungszeit eine angemessene Wirkung zu entfalten.



Die Bundeswehr hält Kräfte und Mittel so bereit, dass Einsatzkontingente zeitgerecht zusammengestellt, eingesetzt und abgelöst werden können. Eine lageabhängige Verstärkung von Kräften im Einsatz muss möglich sein. Voraussetzung dafür ist eine angemessene Einsatzbereitschaft der Bundeswehr im gesamten Aufgabenspektrum im Einsatz und im Grundbetrieb.

Unterstützung trägt zum Erreichen und Halten der geforderten Einsatzbereitschaft bei. Sie umfasst das Personalmanagement, die Ausbildung, die Betreuung und Fürsorge, die sanitätsdienstliche Versorgung, die logistische Unterstützung und weitere Unterstützungsleistungen, u.a. administrative Unterstützung, infrastrukturelle Unterstützung oder Pionierunterstützung.

Der Erfolg im Einsatz wird insbesondere durch die **Durchhaltefähigkeit** der eingesetzten Kräfte bestimmt. Diese muss auch bei größeren Entfernungen des Einsatzgebiets von Deutschland für die Dauer des Einsatzes sichergestellt werden können und gilt unabhängig von Bedrohungslage, klimatischen Verhältnissen, vorhandener Infrastruktur und anderen Einflüssen im Einsatzgebiet.

Neben der bedarfsgerechten Bereitstellung und Ergänzung von Kräften, Mitteln und Einrichtungen wird die Durchhaltefähigkeit von Qualität und Quantität der Unterstützung im Einsatz bestimmt. Truppenteile sind immer so auszustatten, dass eine zeitlich begrenzte Durchhaltefähigkeit mit eigenen Mitteln sichergestellt werden kann. Überlebensfähigkeit und Schutz im Sinne einer erfolgreichen Abwendung von Gefahren für Leben und Gesundheit der Angehörigen der Bundeswehr sowie des Schutzes wichtiger Infrastruktur sind unabdingbare Grundvoraussetzungen für die Auftrags Erfüllung. Sie sind auch Ausdruck der Fürsorgepflichtung des Dienstherrn gegenüber den Angehörigen der Bundeswehr. Dem Schutz der eigenen Kräfte kommt deshalb im Einsatz und im Grundbetrieb besonders hohe Bedeutung zu.

Eigene Kräfte müssen befähigt sein, sich lageabhängig gegen alle Formen der von regulären und irregulären Kräften ausgehenden Bedrohungen zu schützen. Die Schutzmaßnahmen sind darauf auszurichten, Aufklärung und Wirkung gegen eigene Kräfte zu verhindern. Aktiver Schutz wird entscheidend unterstützt durch Informationsüberlegenheit.

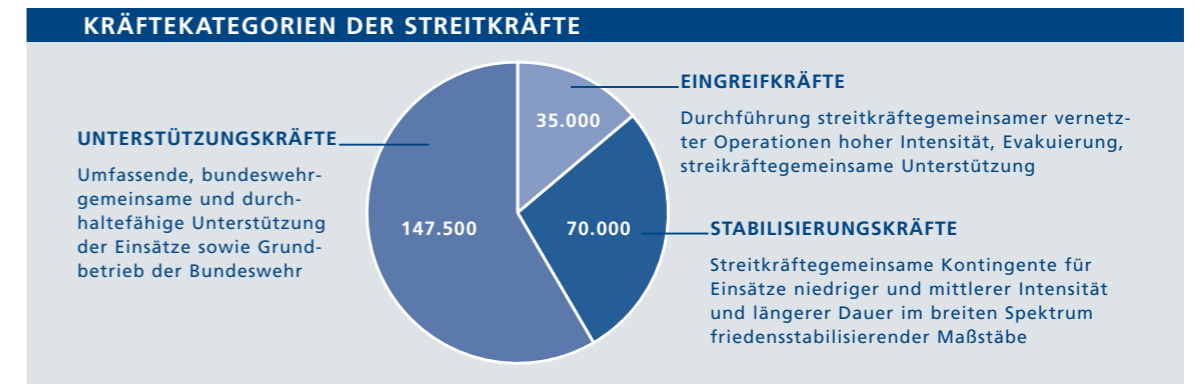
Passiver Schutz wird vor allem durch bedrohungsgerechte Schutzausrüstung, taktische Beweglichkeit und eine widerstandsfähige Infrastruktur erreicht. Alle Organisationsbereiche (OrgBer) sind in ihrem Zuständigkeitsbereich für die unmittelbare und mittelbare Abwendung von Gefahren für Gesundheit und Leben der Angehörigen der Bundeswehr verantwortlich. Sie müssen hierzu durch Ausstattung, technische Vorkehrungen, organisatorische Maßnahmen und Verfahren befähigt sein.



5 Die Streitkräftegemeinsame Neuausrichtung



Luftwaffe, Marine, Heer formieren sich neu für die Anforderungen der Zukunft



Auf absehbare Zeit sind für die Bundeswehr Einsätze zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung – einschließlich des Kampfs gegen den internationalen Terrorismus – die wahrscheinlicheren Aufgaben. Dies erfordert eine strikt einsatzorientierte Neuausrichtung. Im beginnenden Transformationsprozess kommt es für die Bundeswehr nun besonders darauf an, sich als Ganzes so weiterzuentwickeln, dass die Streitkräfte uneingeschränkt im multinationalen Umfeld operieren können.

Die Bundeswehr benötigt nach Einsatzbereitschaft und Fähigkeiten differenzierte Streitkräfte, die schnell, wirksam und durchhaltefähig gemeinsam mit den Streitkräften anderer Nationen eingesetzt werden können. Die Streitkräfte werden dazu in drei Krätekategorien gegliedert – **Eingreifkräfte**, **Stabilisierungskräfte** und **Unterstützungskräfte** –, die jeweils aufgabenorientiert ausgebildet, ausgerüstet und eingesetzt werden.



Mit dieser Einteilung wird eine neue Grundstruktur geschaffen, in der alle Organisationsbereiche auch weiterhin ihren Platz haben, jedoch nur gemeinsam zur Wirkung kommen. Genauso entscheidend ist aber auch eine streitkräftegemeinsame Führungsorganisation für Einsätze und die übergreifende Bündelung knapper Ressourcen.

Kennzeichen aller Kräftekategorien ist es, dass sie ausnahmslos befähigt werden, den Schutz der deutschen Bevölkerung noch besser zu gewährleisten.

Bei allen Einsätzen gilt der Grundsatz, dass Kräfte und Mittel, die die Bundeswehr für NATO, EU oder VN bereitstellt, aus dem selben, nur einmal verfügbaren Kräfte-dispositiv (Single Set of Forces) gestellt werden.

Die Ausrichtung der Bundeswehr auf die wahrscheinlicheren Einsätze geht einher mit einer neuen Einsatzsystematik. Sie erfordert das Anbieten von spezifischen Fähigkeiten für bestimmte, wechselnde Zeiträume.

Die Stehzeit im Einsatz wird planerisch grundsätzlich auf vier Monate festgelegt. Ein angemessener Zeitraum zwi-

schen den Einsätzen wird berücksichtigt. Abhängig von den Einsatzerfordernissen, der Verfügbarkeit von Kräften und der persönlichen Situation können individuell auch längere oder kürzere Stehzeiten festgelegt werden.

Bestimmende Größe für Umfang und Qualität der Beiträge deutscher Streitkräfte ist die Nationale Zielvorgabe für Einsätze der Bundeswehr (National Level of Ambition).

Durch die Bundeswehr sind insbesondere die folgenden internationalen Verpflichtungen zu erfüllen:

- Eine durchgängige Beteiligung an der NRF erfordert das ständige Bereithalten eines streitkräftegemeinsamen Dispositivs. Dieses bindet mit Vor- und Nachbereitung sowie Bereitschaftsphase ca. 15.000 Soldatinnen und Soldaten.
- Im Rahmen des European Headline Goal hat Deutschland zugesagt, lageabhängig ein erstes Kontingent mit bis zu 18.000 Soldatinnen und Soldaten bereitzustellen. Hierin ist der deutsche Beitrag im Rahmen des EU Battle Groups Concept enthalten.

- Im Rahmen des United Nations Standby Arrangements System (UNSAS) hat Deutschland den VN modern ausgerüstete Beiträge (u.a. Transport-, Sanitäts-, Feldjäger- und Pionierkräfte, Seefernaufklärer, Minenabwehreinheiten) angezeigt. Planerisch sind hierfür bis zu 1.000 Soldatinnen und Soldaten vorzuhalten.

Zusätzlich sind Kräfte in einem Umfang von ca. 1.000 Soldatinnen und Soldaten für grundsätzlich in nationaler Verantwortung durchzuführende Rettungs- und Evakuierungsoperationen vorzuhalten.

5.1 DIE EINGREIFKRÄFTE

Eingreifkräfte sollen friedens erzwingende Maßnahmen gegen einen vorwiegend militärisch organisierten Gegner bei möglichst geringen eigenen Verlusten durchsetzen und damit die Voraussetzungen für friedensstabilisierende Operationen schaffen.

Die **Eingreifkräfte** bestehen aus modern ausgerüsteten und reaktionsfähigen Land-, Luft- und Seestreitkräften

sowie der erforderlichen streitkräftegemeinsamen Führung und Unterstützung. Sie umfassen insgesamt **35.000** Soldatinnen und Soldaten.

Aus diesem Kräftedispositiv werden die deutschen Beiträge zur NRF, zu den geplanten EU Battle Groups, zu NATO- oder EU-Operationen oder auch weiteren multinationalen Operationen im oberen Intensitätsspektrum sowie Beiträge zum UNSAS und die Kräfte zur Rettung und Evakuierung generiert. Damit steht der Bundeswehr ein Kräftedispositiv zur Verfügung, das den internationalen Verpflichtungen Deutschlands angemessen Rechnung trägt und sie zu komplexen Operationen hoher Intensität befähigt. Mit den Eingreifkräften verfügen die Streitkräfte über ein hochmodernes und hochwirksames Element mit der Befähigung zur Teilnahme an militärischen Kampfhandlungen.

Eingreifkräfte werden bei Bedarf und im Rahmen der geltenden Gesetze auch zum Schutz der Bevölkerung und der lebenswichtigen Infrastruktur im Inland eingesetzt.



Das Kommando Operative Führung Eingreifkräfte führt die Eingreifkräfte in streitkräftegemeinsamen Übungen und im Einsatz. Im Rahmen der Transformation wirkt es bei der Weiterentwicklung der Eingreifkräfte mit.

Hochqualifizierte Spezialkräfte sind zu reaktionsschnellen Operationen befähigt, die mit herkömmlichen Kräften nicht oder nicht ausreichend erfüllt werden können. Sie werden direkt von der strategischen/politischen Ebene geführt und eingesetzt und eignen sich besonders für den Kampf gegen den internationalen Terrorismus.

5.2 DIE STABILISIERUNGSKRÄFTE

Die aktuelle Einsatzrealität der Bundeswehr spiegelt sich in den friedensstabilisierenden Einsätzen wider. Nationale Zielvorgabe ist hier der zeitlich abgestufte Einsatz von gleichzeitig bis zu 14.000 Soldatinnen und Soldaten, aufgeteilt auf bis zu fünf verschiedene Operationsgebiete.

Das Kräftedispositiv für **Stabilisierungskräfte** umfasst **70.000** Soldatinnen und Soldaten.

Diese sind für multinationale, streitkräftegemeinsame, militärische Operationen niedriger und mittlerer Intensität und längerer Dauer im breiten Spektrum friedensstabilisierender Maßnahmen vorgesehen. Sie müssen in der Lage sein, sich gegen einen teilweise militärisch organisierten Gegner sowie asymmetrisch kämpfende Kräfte bei möglichst geringen eigenen Verlusten durchsetzen zu können.

Hierzu benötigen sie robuste Fähigkeiten, darunter – bei den Landstreitkräften – einen Kern gepanzerter Kräfte. Einsätze zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung können den gleichzeitigen oder zeitlich eng nachgestaffelten Einsatz von Eingreifkräften und Stabilisierungskräften bedeuten. Zwischen ihnen besteht ein operatives Wechselspiel.

Stabilisierungskräfte werden bei Bedarf und im Rahmen der geltenden Gesetze auch zum Schutz der Bevölkerung und der lebenswichtigen Infrastruktur im Inland eingesetzt.

5.3 DIE UNTERSTÜTZUNGSKRÄFTE

Die Hauptaufgabe der Unterstützungskräfte besteht darin, Eingreif- und Stabilisierungskräfte in der Einsatzvorbereitung und -durchführung sowohl in Deutschland als auch in den Einsatzgebieten umfassend und effizient zu unterstützen.

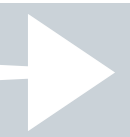
Sie sind für die umfassende streitkräftegemeinsame Unterstützung der Einsätze sowohl in Deutschland als auch in den Einsatzgebieten sowie für den Grundbetrieb der Bundeswehr vorgesehen. Der Standard der Unterstützungskräfte muss diese zur effizienten Unterstützung der Eingreif- und Stabilisierungskräfte befähigen.

Unterstützungskräfte werden bei Bedarf und im Rahmen der geltenden Gesetze auch zum Schutz der Bevölkerung und der lebenswichtigen Infrastruktur im Inland eingesetzt.

Sie stellen die Führungs- und Ausbildungsorganisation der Bundeswehr bereit. **Unterstützungskräfte** werden

147.500 Soldatinnen und Soldaten umfassen. Darin sind der Ausbildungsumfang von 39.000 sowie 2.500 Stellen für Reservistinnen und Reservisten enthalten.

Die neuen Strukturen und Ausbildungskonzepte schaffen die Voraussetzungen für die verstärkte Einsatzorientierung. Dazu sind die Streitkräfte möglichst bereits im Standort- und Ausbildungsdienst so zusammenzufassen, dass sie ohne große Veränderungen und Ergänzungsausbildung in den Einsatz entsendet werden können.



6 Die Teilstreitkräfte und Organisationsbereiche



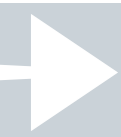
Luft-Lande-Rettungsstation im Einsatz



Das BMVg ist die oberste Führungsinstanz und Dienstherr für alle Bereiche der Bundeswehr.

Unterhalb der Ebene des BMVg dienen Streitkräfte, Bundeswehrverwaltung, Rechtspflege und Militärseelsorge dem gemeinsamen Ziel: einer auf den Auftrag und das aktuelle Aufgabenspektrum ausgerichteten Bundeswehr.

Gemeinsam gewährleisten sie die Einsatzfähigkeit im gesamten Einsatzspektrum und stellen die Durchführung der Einsätze der Bundeswehr sicher.



6.1 DIE STREITKRÄFTEBASIS

Besonders sichtbar wird der streitkräftegemeinsame Ansatz in der Streitkräftebasis. Hier sind die Kräfte zusammengefasst, die streitkräftegemeinsame Aufgaben der Bundeswehr im Einsatz, in Deutschland und im multinationalen Umfeld erfüllen müssen, um die Einsatzfähigkeit der Streitkräfte insgesamt sicher zu stellen.

Die Streitkräftebasis (SKB) stellt für Einsätze zentrale Einrichtungen der nationalen Führungsorganisation bereit. Sie bündelt wichtige Ressourcen für Einsatz und Grundbetrieb und die territorialen Aufgaben der Bundeswehr. Das Einsatzführungskommando der Bundeswehr (EinsFüKdoBw) führt grundsätzlich alle Auslandseinsätze der Bundeswehr im Frieden. Kleinere Einsätze können im Einzelfall nach Entscheidung des Generalinspektors der Bundeswehr durch die Führungskommandos der Teilstreitkräfte und des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr geführt werden.

Das Streitkräfteunterstützungskommando (SKUKdo) ist das Führungskommando der SKB. Es führt Einsätze der

Bundeswehr im Inland im Frieden. Träger der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit sind die vier Wehrbereichskommandos bzw. 12 Landeskommandos.

Damit steht jedem Bundesland auch zukünftig ein leistungsstarker militärischer Ansprechpartner zur Verfügung, um bei Katastrophen oder Notfällen schnell handeln zu können.

Für diese Fälle werden dem SKUKdo zusätzlich die verfügbaren und geeigneten Kräfte aus dem gesamten Bereich der Streitkräfte für den Einsatz unterstellt. Zur Hilfeleistung bei Katastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen auf See unterstützt das Flottenkommando.

Das SKUKdo führt die Masse der Truppen der SKB und die Territorialen Dienststellen und ist für die Einsatzausbildung, Übungen und die Einsatzvorbereitung verantwortlich.

Das Streitkräfteamt ist zuständig für die Weiterentwicklung der SKB und legt die Grundsätze für die Ausbildung fest. Es führt Kommandobehörden, Ämter, streitkräftege-

meinsame Ausbildungseinrichtungen, Dienststellen im Ausland und wissenschaftliche Einrichtungen.

6.2 DAS HEER

Das Heer verfügt künftig über fünf Divisionskommandos. Das Heer stellt eine mechanisierte Division mit drei Manöverelementen für die Eingreifkräfte, die vorrangig für streitkräftegemeinsame vernetzte Operationen hoher Intensität vorgesehen ist.

Die Division Spezielle Operationen stellt Spezialkräfte bereit und führt Spezialisierte Kräfte. Spezialkräfte als Mittel der politisch-militärischen Führung erfüllen ihren besonderen Auftrag in der asymmetrischen Gefahrenabwehr. Spezialisierte Kräfte haben die Befähigung zu Evaluierungsoperationen und eine Grundbefähigung für Operationen gegen irreguläre Kräfte.

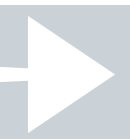
Die anderen Kräfte werden durch drei weitere Divisionskommandos, darunter die Division Luftbewegliche Opera-

tionen, geführt. Eines davon ist personell so auszuplanen, dass es für Stabilisierungsoperationen als Leitdivision eingesetzt werden kann.

Luftbewegliche Kräfte ergänzen das neue Fähigkeitsprofil. Das Heeresführungskommando führt neben den Divisionen auch die deutschen Anteile an den multinationalen Korps, ist für Ausbildung, Übungen und die Einsatzvorbereitung verantwortlich und stellt den jeweiligen Beitrag des Heeres für Einsätze bereit.

Das neue streitkräftegemeinsame Kommando Operative Führung Eingreifkräfte ist für den Einsatz dem EinsFüKdoBw unterstellt. Es wird bis Ende 2006 im Heer aufgestellt.

Das Heeresamt ist für die Konzepte zur Weiterentwicklung verantwortlich, legt die Grundsätze für die Ausbildung und Lehrgänge fest und führt die Schulen.



6.3 DIE LUFTWAFFE

Die Luftwaffe verfügt über drei Luftwaffendivisionen. Das Lufttransportkommando wird aufgelöst, sobald die Voraussetzungen für die Übernahme der Aufgaben durch das Europäische Lufttransportkommando geschaffen sind.

Die Luftwaffe rüstet mittelfristig vier Einsatzverbände und einen Ausbildungsverband mit dem Kampfflugzeug EUROFIGHTER aus. Mit drei Lufttransportverbänden trägt die Luftwaffe wesentlich zur Erlangung der Teilfähigkeiten Strategische Verlegung und unbewaffneter und bewaffneter Such- und Rettungsdienst (SAR/CSAR) bei.

Mit drei Flugabwehrraketengeschwadern bildet die Luftwaffe den Kern der nationalen bodengebundenen Fähigkeiten im Rahmen der Erweiterten Luftverteidigung. Die Zahl der Einsatzführungsverbände wird auf drei reduziert. Eine verlegbare Luftraumüberwachungsfähigkeit wird aufgebaut. Die spezifischen Fähigkeiten des Objektschutzes der Luftwaffe werden in einem Verband zusammengefasst.

Das Luftwaffenführungskommando führt die Divisionen der Luftwaffe, ist für die Einsatzausbildung, Übungen und die Einsatzvorbereitung verantwortlich und stellt den Anteil der Luftwaffe für den Einsatz bereit.

Die Führungszentrale Nationale Luftverteidigung führt Einsätze zur Gewährleistung der Sicherheit im Luftraum.

Das Luftwaffenamt führt das Luftwaffenausbildungskommando mit den Ausbildungsverbänden und Schulen, das Luftwaffenmaterialkommando und im besonderen Aufgabenbereich Ausbildung das deutsche Luftwaffenkommando USA/CA.

6.4 DIE MARINE

Die Marine strafft ihre Organisationsstrukturen. Die fünf bisher bestehenden Typflottillen werden in zwei Einsatzflottillen zusammengefasst. Aus diesen werden lageabhängig Einsatzverbände für Eingreif- und Stabilisierungsoperationen zusammengestellt.

Mit der Aufstellung schnell einschiffbarer Einsatzstäbe wird die Führungsfähigkeit der maritimen Kräfte verbessert.

Die Fähigkeit zur Sicherung und zum Objektschutz eigener Kräfte wird aufgebaut.

Die Flottille der Marineflieger und das Marinefliegergeschwader 2 werden aufgelöst. Die Fähigkeit zur Seekriegführung aus der Luft mit Jagdbombern wird an die Luftwaffe übergeben.

Das Flottenkommando führt die Einsatzflottillen und die verbleibenden zwei Marinefliegergeschwader und ist für die Einsatzausbildung, Übungen und die Einsatzvorbereitung verantwortlich.

Das Marineamt führt die Stützpunktorganisation und die Schulen. Darüber hinaus ist es zuständig für Fachaufgaben, beispielsweise Ausbildung und Weiterentwicklung.

6.5 DER ZENTRALE SANITÄTSDIENST DER BUNDESWEHR

Im Zentralen Sanitätsdienst der Bundeswehr werden die bestehenden Strukturen und Organisationsabläufe weiter auf die Erfordernisse einer Bundeswehr im Einsatz optimiert, ohne auf die Fähigkeit zur schnellen Hilfe im Katastrophenfall oder bei Anschlägen zu verzichten. Aktive und nichtaktive Kräfte des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr stehen auch in Zukunft bereit, in Katastrophenszenarien rasch und nachhaltig zu helfen.

Neben dem Kommando Schnelle Einsatzkräfte des Sanitätsdienstes sind acht Regimenter auszuplanen.

Die Anzahl der Bundeswehrkrankenhäuser wird reduziert. Die regionalen Sanitätseinrichtungen werden an die Stationierung der Truppe angepasst.

Das Sanitätsführungskommando führt die vier Sanitätskommandos und das Kommando Schnelle Einsatzkräfte



des Sanitätsdienstes. Dem Sanitätsamt der Bundeswehr sind die Fachinstitute, ein Sanitätslehrregiment sowie die Ausbildungs- und Übungseinrichtungen unterstellt. Es ist zuständig für Weiterentwicklung, Ausbildung und weitere Fachaufgaben.

6.6 DIE TERRITORIALE WEHRVERWALTUNG

Die Territoriale Wehrverwaltung ist auch im Prozess der Weiterentwicklung der Bundeswehr ein in allen Bereichen der Verwaltung effizienter und effektiver Partner der Streitkräfte, deren Neuausrichtung sie ihrerseits konzeptionell zu berücksichtigen hat. Diesen Prozess gestaltet sie konstruktiv und zukunftsorientiert.

Die Territoriale Wehrverwaltung wird auf allen Ebenen – parallel zu jeweils notwendigen innerbetrieblichen und regionalen Anpassungen – strukturell und organisatorisch auf die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben im Rahmen von Einsätzen ausgerichtet.

Hierbei gilt es, Kernfähigkeiten zu erhalten, die Aus- und Fortbildung anzupassen und ein entsprechendes Personalmanagement zu etablieren. Ziel müssen einsatzbereite und durchhaltefähige Verwaltungsdispositive sein.

Auf der Ebene der Bundesoberbehörden ist das grundsätzlich neugeordnete Bundesamt für Wehrverwaltung die zentrale Ansprechstelle der Territorialen Wehrverwaltung für das Einsatzführungskommando für alle einsatzbezogenen Aufgaben der Wehrverwaltung.

Mit den Auslandseinsätzen gewinnen Sprachausbildung und Sprachmittlerwesen erheblich an Bedeutung. Deshalb wurde z.B. der gesamte Sprachmittlerdienst der Territorialen Wehrverwaltung im Bundessprachenamt zusammengefasst. Das übernommene Personal bleibt weiterhin bei den Bedarfsträgern untergebracht.

Auf der mittelinanziellen Ebene werden die Wehrbereichsverwaltungen einer noch stärkeren Ablaufoptimierung unterzogen. Ziel bleibt eine Konzentration auf ihre

originären Aufgaben und auf Steuerungsaufgaben im Sinne eines effektiven Controllings im Rahmen ihrer Dienst- und Fachaufsichtskompetenzen.

Auf der Ebene der Ortsdienststellen werden die Standortverwaltungen mit betriebswirtschaftlichen Steuerungsverfahren weiter optimiert. Ziel ist eine aktive und effiziente Steuerung der Leistungserbringung für die Streitkräfte.

Die zielgerichtete individuelle Einplanung von Wehrpflichtigen als Beitrag zur sinnvollen Ausgestaltung des Wehrdienstes erfordert eine leistungsfähige Wehrrersatzorganisation auf Basis eines Systems standardisierter Kreiswehrrersatzämter.

6.7 DER RÜSTUNGSBEREICH

Die Fähigkeiten der Bundeswehr erfordern eine leistungsfähige und aufgabengerechte Ausrüstung. Der Rüstungsbereich erfüllt diesen Bedarf zentral durch Forschung und

Technologie sowie Entwicklung und Beschaffung von Waffensystemen und Geräten, wehrtechnischen Produkten und damit verbundenen Dienstleistungen. Er berücksichtigt dabei insbesondere die Anforderungen des Transformationsprozesses und legt den Schwerpunkt auf die Erlangung einer Befähigung zur Vernetzten Operationsführung. Durch Vergabe von Materialbeschaffungs-, Materialerhaltungs- und Unterstützungsaufträgen an die Industrie sowie durch Ausführung von Materialerhaltungsmaßnahmen für die Marine leistet der Rüstungsbereich zugleich einen wichtigen Beitrag für eine funktionierende Logistik.

Die Hauptabteilung Rüstung (HA Rü) verantwortet die Rüstungsplanung einschließlich rüstungswirtschaftlicher, rüstungstechnischer und kooperationspolitischer Gesichtspunkte. Die Rüstungszusammenarbeit mit anderen Staaten hat dabei eine herausgehobene Bedeutung.

Der IT-Stab, zugleich Bedarfsträger und Bedarfsdecker, ist verantwortlich für die Planung, konzeptionelle Weiterentwicklung des Informationsmanagements und der In-



formationstechnik einschließlich Realisierung, Einführung und Nutzungssteuerung sowie für die Bereitstellung von IT-Dienstleistungen.

In allen wehrtechnisch relevanten Technologiebereichen treiben HA Rü und IT-Stab neue technologische Entwicklungen und Zukunftstechnologien bis zur Anwendungsreife voran und stellen die ressorteigene Urteils- und Beratungsfähigkeit sicher. Auf dieser Basis wirken sie bei der Analyse der Fähigkeiten der Bundeswehr mit und binden dabei die gewerbliche Wirtschaft ein.

Die wirtschaftliche und zeitgerechte Ausrüstung der Bundeswehr mit modernem und aufgabengerechtem Wehrmaterial ist eine der Kernaufgaben der beiden Bundesoberbehörden Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung und Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr mit ihren nachgeordneten Dienststellen. Die Dienststellen bearbeiten technische und technologische Fragestellungen sowie Forschungsaufgaben. Sie sind verantwortlich für die Erprobung von Wehrmaterial und leisten mit ihrem technischen Know-how einen wesentlichen Beitrag zur eigenen technischen und

wissenschaftlichen Urteils- und Bewertungsfähigkeit der Bundeswehr.

Um auf die Anforderungen der Streitkräfte im Einsatz künftig flexibler und schneller reagieren zu können, werden die internen Strukturen und Abläufe des Rüstungsbereiches noch stärker auf die Unterstützung der Bedarfsermittlung und ein effizientes Projektmanagement ausgerichtet. Die Wahrnehmung IT-spezifischer Konzeptions-, Planungs- und Realisierungsaufgaben wird verbessert.

7 DAS PERSONAL



Die Herausforderungen gemeinsam bewältigen



Der Umfang der Bundeswehr beträgt zukünftig 250.000 militärisches Personal, einschließlich 195.000 Berufs- und Zeitsoldaten. Hinzu kommen 2.500 Stellen für Reservistinnen und Reservisten. Zielvorgabe für die zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind 75.000 Stellen bis zum Jahr 2010.

Die Bundeswehr braucht mitdenkendes, gut ausgebildetes, leistungsfähiges und leistungswilliges Personal, das von seinem Auftrag überzeugt ist. Diese Forderungen stellen die Menschen in den Mittelpunkt der Bundeswehr. Sie sind ihr wertvollstes Kapital. Ihre Qualifikation, Motivation und Berufszufriedenheit bestimmen maßgeblich die Einsatzfähigkeit.

Die Belastungen durch die Einsätze und die Anforderungen des täglichen Dienstes fordern von den Angehörigen der Bundeswehr ein hohes Maß an physischer und psychischer Belastbarkeit sowie persönlicher Flexibilität. Neben den Kampf als klassische Form militärischen Handelns treten neue Herausforderungen, denen sich die Soldatinnen und Soldaten heute stellen müssen.

Insbesondere im Einsatz sind entschlossenes Auftreten, Handlungssicherheit sowie Durchsetzungsvermögen ebenso gefordert wie ethisches Verantwortungsbewusstsein und soziale, interkulturelle sowie fremdsprachliche Kompetenz.

Eine an den Werten des Grundgesetzes ausgerichtete konsequente Anwendung der Grundsätze der Inneren Führung ist unverzichtbare Basis für Selbstverständnis und Moral der Soldatinnen und Soldaten.

Dies schließt eine moderne Menschenführung und die Fürsorge der Verantwortlichen aller Ebenen ein. Es gilt für die Erfüllung der Pflichten im Grundbetrieb und in besonderer Weise für die Auftrags Erfüllung im Einsatz.

Auch auf die zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr kommen neue Herausforderungen zu. Das Kernziel der Neuausrichtung im zivilen Bereich ist die optimale Unterstützung der Einsätze. Daher orientiert sich die neue zivile Struktur- und Organisationsplanung am gesamtplanerischen Ansatz des Generalinspektors der Bundeswehr. Eine weitere Maßgabe für die Umset-

zung der Strukturmaßnahmen ist, dass sie sozialverträglich und ohne betriebsbedingte Kündigungen erfolgt.

Die mit der Umstrukturierung verbundene Reduzierung des Personalumfangs wird auch zu einer Senkung der Personalkosten führen, wodurch Mittel für verteidigungsinvestive Ausgaben frei werden.

Die kontinuierliche Gewinnung qualifizierter und leistungsbereiter Menschen ist eine entscheidende Voraussetzung für die Auftrags Erfüllung der Bundeswehr.

Die Attraktivität des Arbeitsplatzes Bundeswehr – einschließlich leistungsgerechter Bezahlung und einer angemessenen Vergütung für besondere Belastungen – muss den hohen Anforderungen an das militärische und zivile Personal wie auch den Erfordernissen der Personalgewinnung und der Auftrags Erfüllung insgesamt Rechnung tragen.

Dazu gehört auch, dass besondere Leistungen von Bundeswehrangehörigen im Rahmen der Einsätze eine angemessene Auszeichnung erfahren. Die Weiterverwendung von im Einsatz verwundeten oder anderweitig gesund-

heitlich geschädigten Soldatinnen und Soldaten wird ermöglicht werden. Ein Einsatzversorgungsgesetz soll in Zukunft die Versorgung von im Einsatz verwundeten oder getöteten Soldaten bzw. deren Angehörigen auf eine weiter verbesserte Basis stellen.

Der Dienst in einer dem zivilen Standard vergleichbaren Infrastruktur, zeitgemäße Arbeitsformen sowie eine weitgehende Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind wichtig.

Durch ein Bündel von Maßnahmen wird die Attraktivität des Dienstes in den Streitkräften erhöht. Die künftige Personalstruktur wird optimiert, um den höheren Anforderungen des Dienstes in den Streitkräften besser gerecht werden zu können. Das Attraktivitätsprogramm, die seit 2002 eingeführten neuen Laufbahnen und die Ausbildungs- und Qualifizierungsinitiative bilden den Rahmen für fundierte Ausbildungsmöglichkeiten, einen attraktiven Arbeitsplatz, interessante berufliche Perspektiven und eine angemessene Entlohnung.

Durch strukturelle Maßnahmen wurden die beruflichen Perspektiven für alle Dienstgradgruppen deutlich verbessert.



Die zum 1. April 2002 eingeführten neuen Laufbahnen der Unteroffiziere und Mannschaften sind ein Kernelement für die Sicherung des Personalnachwuchses. Die Attraktivität spiegelt sich in kürzeren Beförderungszeiten wider.

Die Soldatin bzw. der Soldat kann heute bereits nach 3 statt bisher nach 4 Jahren zum Feldwebel oder Bootsmann befördert werden.

Ein weiterer Fortschritt ist die Bündelung der Dienstposten vom Feldwebel bis zum Stabsfeldwebel für ca. 90 % der Unteroffiziere. Somit kann auf häufige Versetzungen der Unteroffiziere aus Gründen der Beförderung verzichtet werden.

Ein weiterer wichtiger Baustein des Attraktivitätsprogramms ist die Anhebung der Besoldung für Einheitsführer auf die Besoldungsgruppe A 12. Dies soll der hohen Verantwortung unserer Einheitsführer für Personal und Material stärker Rechnung tragen. Darüber hinaus wurden umfangreiche Planstellenverbesserungen für alle Laufbahnen vorgenommen, die zu einer deutlichen Verbesserung der Beförderungssituation geführt haben.

Flankiert wird dies durch ein Personalanpassungsgesetz, das durch frühere Zurruesetzung von Soldatinnen und Soldaten im Überhang eine wesentliche Grundlage zur Einnahme eines strukturgerechten Personalkörpers bildet. Es ist schon heute abzusehen, dass eine Überprüfung der Verlängerung der Geltungsdauer der bestehenden gesetzlichen Grundlagen zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte notwendig werden wird, da sich die Umfänge an Berufssoldaten in der neuen Zielstruktur verringern werden.

An der Wehrpflicht wird festgehalten, da sie die Handlungsfähigkeit Deutschlands garantiert und auch zukünftig sicherstellt, auf alle denkbaren Situationen bestmöglich reagieren zu können.

Wehrpflichtige sind als **Grundwehrdienstleistende** (GWDL) und **freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst Leistende** (FWDL) integraler Bestandteil der Streitkräfte. Sie werden benötigt, damit die Streitkräfte funktionieren, und unterstützen die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr.

Sie leisten Dienst in vielfältigen Bereichen und erfüllen Aufgaben in einem breiten Spektrum. Die Wehrpflichtigen tragen ganz wesentlich zum Schutz Deutschlands und seiner Staatsbürger bei – vom freiwilligen Auslandseinsatz bis zur Abwehr von Naturkatastrophen und schweren Unglücksfällen in der Heimat. Für den jungen Wehrpflichtigen muss und wird dies deutlich sein. Er wird seinen Dienst als nützlich und sinnvoll erfahren.

Der Einsatz der Wehrpflichtigen erfolgt zielgerichtet und auf der Basis einer qualifizierten Ausbildung.

Bei der Einplanung der GWDL und FWDL werden deren militärisch nutzbare zivile Qualifikationen und Kenntnisse verstärkt berücksichtigt.

Die fähigkeitsorientierte Ausrichtung der Streitkräfte ist auch im **Ausbildungssystem der Bundeswehr** umzusetzen. Die einsatzvorbereitende Ausbildung für Konfliktverhütung und Krisenbewältigung wird wesentlicher Bestandteil der allgemeinmilitärischen Ausbildung.

Sie beginnt bereits in der Grundausbildung und bereitet die Soldatinnen und Soldaten konsequent auf die Herausforderungen des neuen Aufgabenspektrums der Bundeswehr und die wahrscheinlicheren Einsätze vor.

Einsatzrealität und Einsatzwahrscheinlichkeit bestimmen die Regelausbildung.

Durchgängiges Prinzip für die allgemeinmilitärische und militärfachliche Ausbildung ist die zunehmende streitkräftegemeinsame Standardisierung von Ausbildungsinhalten und – wo immer sinnvoll – zentrale Durchführung der Ausbildung.

Die Ausbildungsgänge werden von redundanten Inhalten entfrachtet. Bereits erworbene zivile Qualifikationen sind durch eine individuelle Einplanung zu nutzen.

Reservistinnen und Reservisten werden entsprechend ihrer Eignung, Ausbildung und Verfügbarkeit im gesamten Aufgabenspektrum der Bundeswehr eingesetzt, ihr vielfältiges Potenzial ist konsequent zur Ergänzung der Fähigkeiten der aktiven Truppe zu nutzen. Entsprechend ihrer



zivilberuflichen Qualifikationen werden sie auch in Stabilisierungsoperationen eingesetzt. Dort tragen sie maßgeblich zum „Nation building“, d.h. zum Aufbau staatlicher und gesellschaftlicher Strukturen bei.

Im Rahmen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit sowie bei Einsätzen zur Hilfeleistung und zum Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger im Frieden leisten Reservistinnen und Reservisten einen signifikanten Beitrag zur Erhöhung der Durchhaltefähigkeit der aktiven Truppe.

Der Dialog zwischen Bundeswehr und Arbeitgebern wird intensiviert. Der Dienst der Reservistinnen und Reservisten wird wo immer möglich für beide Seiten gewinnbringend gestaltet.

8 Das Material



Formationsflug eines EF2000 Eurofighter (Vordergrund) und eines Panavia PA200 Tornado



Die Modernisierung von Material und Ausrüstung ist konsequent an dem fähigkeitsorientierten, bundeswehrgemeinsamen Gesamtansatz auszurichten. Wo immer möglich und sinnvoll, sind multinationale Kooperationsmöglichkeiten zu suchen. Angesichts begrenzter Ressourcen ist eine zielgerichtete Differenzierung in der Material- und Ausrüstungsplanung vorzunehmen, die sich aus dem Spektrum der wahrscheinlicheren Aufgaben und Einsätze der Bundeswehr ableitet. Eine moderne und qualitativ hochwertige materielle Ausprägung sämtlicher Teilfähigkeiten ist angesichts der sicherheitspolitischen Lage nicht erforderlich und finanziell auch nicht zu leisten.

Maßnahmen zur Abwendung von Gefahr für Leben und Gesundheit aller Angehörigen der Bundeswehr einschließlich des Schutzes von Einsatzpersonal, zur Erfüllung begründeter Anforderungen aus laufenden Einsätzen sowie zur Umsetzung gesetzlicher Auflagen haben Vorrang.

Durch den Verbund von Führungs-, Aufklärungs- und Wirksystemen ist die Befähigung zu Vernetzter Operationsführung zu schaffen. Die zum Betrieb und Einsatz der Waffen- und Wirksysteme zwingend benötigten Peri-

pherie und Munitionsanteile sind mit gleicher Priorität wie deren Bezugssysteme einzuplanen. Eine auf die wahrscheinlicheren Einsätze abgestimmte Bevorratung wird sichergestellt.

Die Konzentration auf die wahrscheinlicheren Aufgaben bedeutet, dass die bislang in großer Stückzahl nur für die herkömmliche Landesverteidigung bereitgehaltenen Systeme nicht länger benötigt werden. Daher wird die Anzahl älterer und für die Aufgabe der Landesverteidigung optimierter Waffensysteme zurückgenommen und auch auf Investitionen zum weiteren Betrieb solcher Systeme verzichtet. Die dadurch eingesparten Betriebskosten schaffen Freiräume für Investitionen.

Die Schließung von Fähigkeitslücken erfolgt mit modernen Verfahren zur Bedarfsermittlung und Bedarfsdeckung konzeptioneller Erfordernisse und operativem Bedarf unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte.

Das für die Bundeswehr geforderte neue Fähigkeitsprofil macht eine Neuorientierung der Rüstungsprojekte notwendig. Angesichts begrenzter Ressourcen ist eine zielge-

richtete Differenzierung in der Material- und Ausrüstungsplanung vorzunehmen.

Bei der Bedarfsdeckung werden gezielt Schwerpunkte gesetzt, durch Verzicht und Reduzierungen wird der hierfür erforderliche Spielraum geschaffen.

Die **Eingreifkräfte** sind in besonderer Weise zum streitkräftegemeinsamen Einsatz und zum Zusammenwirken im multinationalen Rahmen zu befähigen. Sie werden daher vorrangig mit hochwertiger Ausrüstung ausgestattet. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Informationstechnik zur Herstellung der Befähigung zu NetOpFü.

Die **Stabilisierungskräfte** müssen über eine moderne, auf ihre Fähigkeiten und Aufgaben ausgerichtete Ausrüstung verfügen. Der Grad der Vernetzung der Stabilisierungskräfte ist weniger stark ausprägen, muss sie aber in die Lage versetzen, mit Eingreifkräften zusammenwirken zu können.

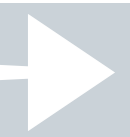
Der Ausrüstungsstandard der **Unterstützungskräfte** muss diese befähigen, sowohl Eingreif- als auch Stabilisierungskräfte – auch in den Einsatzgebieten – effizient unterstüt-

zen zu können. Dies erfordert auch die Vernetzbarkeit von Teilen der Unterstützungskräfte.

Der Schwerpunkt der Bedarfsermittlung und Bedarfsdeckung in der Fähigkeitskategorie **Führungsfähigkeit** liegt bei den Führungs- und Informationssystemen. Sie werden die Fähigkeit zur Führung der Eingreif- und Stabilisierungskräfte in einem streitkräftegemeinsamen Ansatz weltweit gewährleisten. Dies schließt die Herstellung der Voraussetzungen zu NetOpFü ein.

Ihr Beschaffungsumfang richtet sich nach den drei neu eingeführten Kräftekategorien der Streitkräfte.

In der Fähigkeitskategorie **Nachrichtengewinnung und Aufklärung** wird die Fähigkeit zur weltweiten Aufklärung sichergestellt. Darüber hinaus wird finanzplanerisch für den Erhalt der Fähigkeit zur Seefernaufklärung vorgesorgt. Zur Erhöhung der **Mobilität** wird die Fähigkeit zum strategischen Lufttransport hergestellt und die Mobilität im Einsatz weiterhin gesichert. Vorhalteverträge für zivilen Seetransportraum werden hier bestehende Fähigkeitslücken schließen.



In der Fähigkeitskategorie **Wirksamkeit im Einsatz** kann im Zuge der Ausrichtung auf die neuen Vorgaben der bisher geplante Beschaffungsumfang an gepanzerten Fahrzeugen, Luftverteidigungssystemen, Flugkörpern, Schiffen und Booten angepasst werden.

Umrüstungen sowie Nutzungsdauerverlängernde Maßnahmen können auf den unabwiesbar notwendigen Umfang begrenzt werden.

Der Einstieg in die Luftmechanisierung des Heeres ist weiter zu gestalten, luftverladbare Schützenpanzer sind zu beschaffen und finanzplanerische Vorsorge für ein Flugabwehrsystem des Heeres ist zu treffen. In der Luftwaffe ist neben der Einführung des EUROFIGHTER und seiner Bewaffnung der notwendige Ausbau einer Grundfähigkeit zur Abwehr ballistischer Flugkörper zu sichern. Zudem ist die zukunftsfähige Modernisierung der maritimen Eingreif- und Stabilisierungskräfte auch durch Zulauf neuer Waffensysteme fortzusetzen.

Zur Sicherstellung von **Unterstützung und Durchhaltbarkeit** ist die Konzentration vor allem auf den Ausbau

der Fähigkeit zum geschützten Transport gerichtet. Dadurch wird der Gefährdung begegnet, die schon bei Einsätzen niedriger Intensität auftritt. Daneben werden geschützte Funktionsfahrzeuge beschafft. Dies verbessert die Möglichkeiten für streitkräftegemeinsame Einsätze im Rahmen der multinationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung.

Die Material- und Ausrüstungsplanung der Bundeswehr wird an die verfügbaren Ressourcen angepasst, ohne dass dadurch auf Dauer untragbare Fähigkeitslücken entstehen. Für die haushaltsnahen Jahre wird es darauf ankommen, → die Führungs-, Informations- und Kommunikationssysteme an den Anforderungen der vernetzten Operationsführung auszurichten und hierfür finanzplanerisch vorzusorgen, → bei Projekten, die unmittelbar die Bündnisfähigkeit Deutschlands berühren, den verfügbaren Freiraum mit Augenmaß zu nutzen und → insgesamt einen strengen Maßstab für neu aufzunehmende Projekte beizubehalten.

9 Der Betrieb



Nutzung ziviler Leistungen

Wirtschaftlichkeit in Beschaffung und Betrieb trägt dazu bei, die beschriebenen Modernisierungsziele zu erreichen. Um Mittel für Investitionen freizusetzen ist es notwendig, die Betriebskosten deutlich zu senken. Dazu muss die Bundeswehr in ihren Beschaffungs- und Betriebsabläufen effizienter werden und sich auf ihre Kernfähigkeiten konzentrieren.

Sie wird von allen Aufgaben entlastet, die durch moderne Formen der Kooperation und Finanzierung wirtschaftlicher wahrgenommen werden können.

Die Stationierung erfolgt aufgrund militärischer, funktionaler und betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte.

Die Entscheidung über die Vergabe von Leistungen an Dritte hat sich an der Auftragserfüllung der Bundeswehr sowie der Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Streitkräfte im gesamten Aufgabenspektrum auszurichten.

Die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter muss vertretbar, bedarfsgerecht, wirtschaftlich sinnvoll und dauerhaft gewährleistet sein.

Planung, Lenkung und Kontrolle müssen in der Verantwortung der Bundeswehr bleiben. Dies erfordert auch den Erhalt einer entsprechenden Kompetenz auf Seiten der Bundeswehr.

Durch eine verstärkte Kooperation erhält die Bundeswehr Zugang zum Innovationspotential der Wirtschaft. Damit stellt diese nicht nur Güter und Dienstleistungen, sondern auch Wissen für eine effizientere Gestaltung der Betriebs- und Beschaffungsabläufe. Der bundeseigenen Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.) kommt bei der Koordinierung und Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sowie der Erschließung zusätzlicher Investitionsspielräume eine zentrale Rolle zu. Mit Aufnahme ihrer Tätigkeit am 1. September 2000 hat die g.e.b.b. begonnen, die Leitung des BMVg bei Auswahl und Ausgestaltung in Beschaffungs-, Betriebs-, Finanzierungs- und Zahlungsmodalitäten zu beraten.

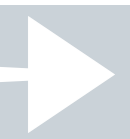
Die g.e.b.b. erarbeitet Konzepte zur Privatisierung von bislang von der Bundeswehr wahrgenommenen Aufgabefeldern, die in den Bereichen Fuhrparkservice und Bekleidungsmanagement mit Gründung der Bundeswehr

FuhrparkService GmbH (BwFPS) und der Lion-Hellmann Bundeswehr Bekleidungsgesellschaft mbH (LHBw) bereits erfolgreich umgesetzt worden sind. Zusätzlich können mit Pilotprojekten Kooperationsmöglichkeiten mit der gewerblichen Wirtschaft hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit und Auswirkungen erprobt werden.

Ein ebenengerechtes, den Führungsprozess in allen Phasen unterstützendes Controlling sowie die Anwendung geeigneter betriebswirtschaftlicher Methoden und Instrumente steigern die Effizienz der Aufgabenerfüllung in allen Bereichen.

Einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung der Betriebsabläufe in der Bundeswehr leistet das Projekt SASPF (Standard Anwendungs Software Produkt Familien). Die Betriebsabläufe der Bundeswehr werden in einem integrierten Softwaresystem, unter weitgehender Nutzung von betriebswirtschaftlich optimierten Unternehmensabläufen, prozessorientiert abgebildet. Daneben bildet dieses Projekt den Kern der Modernisierung der Fachinformationssysteme der Bundeswehr.

Die gestiegenen Anforderungen verlangen einen uneingeschränkten **bundeswehr- und streitkräftegemeinsamen Ansatz**. Dieser ermöglicht die Bündelung von Ressourcen, verhindert unnötige Duplizierungen und leistet damit einen Beitrag zu mehr Wirtschaftlichkeit in Beschaffung und Betrieb in der Bundeswehr.



10 Das Fazit



Zu Fuß durch Kabul – ein deutscher Soldat der International Security Assistance Force (ISAF) bei seinem Patrouillengang

Kern der Transformation ist die Schaffung von drei Krätekategorien: Eingreifkräfte, Stabilisierungskräfte und Unterstützungskräfte. Diese werden für ihre jeweiligen Einsätze richtig ausgebildet und ausgerüstet. Die Entfaltung der Gesamtfähigkeit entsteht im streitkräftegemeinsamen Handeln.

Die Bundeswehr wird jetzt konsequent auf die Verbesserung ihrer Fähigkeiten ausgerichtet. Dies geschieht mit Masse ab dem Jahr 2007 und findet seinen Ausdruck in neuen Strukturen, einer angepassten Material- und Ausrüstungsplanung und einer bedarfsgerechten Stationierung. Die so neu gestaltete Bundeswehr wird besser in der Lage sein, den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht zu werden und den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.



Impressum

Herausgeber:
Bundesministerium der Verteidigung
Arbeitsbereich Öffentlichkeitsarbeit
11055 Berlin
www.bundeswehr.de

Gestaltung:
Gratzfeld Werbeagentur, Wesseling

Druck:
Druckerei J.P. Bachem GmbH & Co KG,
Köln

Stand:
August 2004



Bundeswehr